



Stadt Ulm, Oberbürgermeister, 89070 Ulm

FDP-Fraktion
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

04.05.2026

**Verbesserung der Bring- und Abholsituation vor dem Montessori Kinderhaus Kleiststraße 4
- Einrichtung einer Kurzhaltezone
Ihr Antrag Nr. 47 vom 06.03.2026**

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wörz,
sehr geehrte Herren Stadträte Milde und Stittrich,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 06.03.2026, in dem Sie eine Verbesserung der Bring- und Abholsituation vor dem Montessori Kinderhaus in der Kleiststraße fordern. Die Verwaltung hat die Parksituation in der Kleiststraße eingehend geprüft und nimmt zu den von Ihnen angesprochenen Punkten wie folgt Stellung.

Zu 1. Geeignete Maßnahmen zur Entlastung der Bring- und Abholsituation

In Ihrem Antrag führen Sie aus, dass kostenfreie Parkmöglichkeiten von Anwohnenden und Berufstätigen genutzt werden und somit für Eltern nicht zur Verfügung stehen. Mit dem inzwischen eingeführten Parkraummanagement ist davon auszugehen, dass dieses Problem künftig nicht mehr besteht. In der neu eingerichteten Parkraumbewirtschaftungszone wurde das sogenannte Mischparkkonzept umgesetzt. Es gilt im Bewirtschaftungszeitraum von 9 bis 20:00 Uhr eine Höchstparkdauer von vier Stunden mit Parkscheibe, bis die Parkscheinautomaten nachgerüstet werden. Mit einem Bewohnerparkausweis kann ganztägig im entsprechenden Bereich geparkt werden. Außerhalb dieses Zeitraums ist das Parken bis 9:00 Uhr kostenlos. Durch die Parkplatzbewirtschaftung im Rahmen des Mischparkkonzepts wurde eine Kurzparkmöglichkeit geschaffen.

Zu 2. Einrichtung einer zeitlich beschränkten Kurzhaltezone (Kiss&Go) in unmittelbarer Nähe der Einrichtung - für die Bring- und Abholzeiten (z.B. 07:00-09:00 Uhr und 12:00-17:00 Uhr an Werktagen)

Die Einrichtung einer Elternhaltestelle oder „Kiss & Go“-Bereich erfolgt üblicherweise durch die Anordnung eines eingeschränkten Halteverbots. Dies bedeutet, dass an der entsprechenden Stelle kein Parken zulässig ist, lediglich kurzfristiges Halten zum Ein- und Aussteigen. Solche Regelungen werden in der Praxis im unmittelbaren Umfeld von Grundschulen angewendet, da Schulkinder ihren Schulweg ab der Elternhaltestelle eigenständig bewältigen. Kindergartenkinder werden hingegen von den Eltern in die Einrichtung begleitet. Daher wird diese Alternative hier nicht weiterverfolgt.

Zu 3. Möglichkeiten der Erweiterung kostenfreier Kurzparkplätze (5-10 Minuten) entlang der Kleiststraße zu prüfen sowie alternative verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Blick zu nehmen, die gleichzeitig die Sicherheit der Kinder erhöhen.

Kurzzeitparkplätze mit einer Dauer von lediglich fünf bis zehn Minuten sind laut Straßenverkehrsordnung nicht möglich und können auch etwa anhand einer Parkscheibe nicht dargestellt werden. Die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen mit einer zulässigen Parkdauer von 30 Minuten wurden in der Beyerstraße vorgenommen, da dort kein Parkraummanagement besteht und die vorhandenen Stellplätze dauerhaft belegt waren.

Durch das inzwischen eingeführte Mischparkkonzept ist eine Bewirtschaftung der Parkflächen in der Kleiststraße nunmehr gewährleistet. Abweichungen von diesem geltenden Mischparkkonzept sind nicht vorgesehen. Insoweit besteht auch aus Gründen der Gleichbehandlung eine entsprechende Bindung.

Eine zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahme kann etwa der Einsatz einer Infostele sein, welche auf die Verkehrsregeln in einem verkehrsberuhigten Bereich hinweisen. Das im Rahmen des Sanierungsgebiets Dichterviertel neu geschaffene Stadtquartier wird durch die Verwaltung eingehend beobachtet, um bei Bedarf geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Abschließend bedanke ich mich für Ihr Engagement und Vorschläge im Hinblick auf die Verkehrssicherheit in diesem Bereich, die auch bei meiner Verwaltung eine hohe Priorität besitzt. Die durch die Überwachungsbehörde ausgesprochenen Verwarnungen im verkehrsberuhigten Bereich tragen dort maßgeblich zu einem sicheren Aufenthalt bei, der zwingend gewährleistet sein muss.

Freundliche Grüße



Martin Ansbacher